Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige
Metadaten: KABAR - 12.06.2020
SHAB - 10.06.2020
KABZG, KABFR - 19.06.2020
Meldungsnummer: KK01-0000009269
Kanton: AR

Publizierende Stelle:
Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige ROX Capital AG

Schuldner:
ROX Capital AG
CHE-265.679.863
Poststrasse 19
9410 Heiden
Datum des Auflösungsentscheids: 30.04.2020
Rechtliche Hinweise
Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:
Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Claudius Platzer, Konkursbeamter,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:
Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 18.03.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 18.03.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 30.04.2020. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der ROX Capital AG, 9410 Heiden AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der ROX Capital AG, 9410 Heiden AR, besitzen oder bei denen die ROX Capital AG, 9410 Heiden AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.